

vom 12. Juni 2023

1

<u>Anlass:</u>

Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Maschwanden

Datum

Montag, 12. Juni 2023

<u>Zeit</u>

19:48-20:55 Uhr

Ort

ref. Kirche in 8933 Maschwanden

Vorsitz

Gemeindepräsident Christian Bachmann

Protokoli

Gemeindeschreiberin Chantal Nitschké

Um 19.48 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Christian Bachmann die heutige ordentliche Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Maschwanden. Er heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich willkommen. Für die Protokollführung ist die Gemeindeschreiberin Chantal Nitschké zuständig.

Der Präsident stellt fest, dass die Gemeindeversammlung rechtzeitig im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht wurde und der Beleuchtende Bericht mindestens zwei Wochen vor der Versammlung an alle stimmberechtigten Personen, welche dies gewünscht haben, verschickt wurde.

Gemeindepräsident Christian Bachmann erklärt, dass die Voraussetzungen für die Durchführung der Gemeindeversammlung erfüllt sind.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und von der Gemeindeversammlung gewählt:

- 1. Felix Gudench, Dörfliweg 3, 8933 Maschwanden
- 2. Guido Huwiler, Rütelistrasse 6, 8933 Maschwanden

Die Stimmenzähler melden zu Beginn der Versammlung 47 anwesende Stimmberechtigte. Im Laufe der Versammlung treffen weitere Stimmberechtigte in der Kirche ein, letztmals beim Traktandum 2. Schlussendlich sind 51 Stimmberechtigte anwesend, was bei Total 433 Stimmberechtigten einem Anteil von 11.77 % entspricht.

Es sind 4 nicht stimmberechtigte Personen anwesend: Werner Schneiter (Anzeiger Bezirk Affoltern), Chantal Nitschké (Gemeindeschreiberin), Sonja Rothert (Stv. Gemeindeschreiberin und Leiterin Finanzen) und ein weiterer Gast. Kaja Schembri Wenk (Bauingenieurin) wird mittels Microsoft Teams für das Traktandum 2 online zugeschaltet.



vom 12. Juni 2023

2

## **Traktanden**

- 1 Genehmigung Jahresrechnung 2022
- 2 Genehmigung Bruttokredit über CHF 900'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatzbau der Dörflibrücke (Dörflistrasse)



vom 12. Juni 2023

3

1 Finanzen, Versicherungen

F2.08

Jahresrechnungen, Inventare

Genehmigung Jahresrechnung 2022

#### **BERICHT**

### a) Erfolgsrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Maschwanden schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 126'883.32 um CHF 113'944.32 besser als budgetiert ab. Der Ertragsüberschuss wird dem zweckfreien Eigenkapital gutgeschrieben, womit sich dieses auf CHF 2'562'514.92 erhöht.

### Übersicht zur Erfolgsrechnung 2022 in CHF:

Aufwand	4'350'855.27	1
Ertrag		4'477'738.59
Ertragsüberschuss mit ISOLA	126'883.32	
(Erhöhung des Eigenkapitals)	120 003.32	
Aufwandüberschuss ohne ISOLA	961'116.68	

### Einzelne Bereiche der Erfolgsrechnung 2022 in CHF:

		Rechnung 2022		Budge	t 2022
	Aufgabenbereich	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	914'138.75	279'169.80	883'420.00	221'700.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	121'961.75	22'313.63	128'790.00	15'900.00
2	Bildung	300.00	0.00	600.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	286'086.38	69'066.30	382'125.00	144'800.00
4	Gesundheit	456'914.15	0.00	475'625.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	648'572.95	280'914.34	470'640.00	81'055.00
6	Verkehr und Nachrich- tenübermittlung	420'983.51	118'829.57	366'342.00	96'900.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	561'475.32	407'427.07	530'370.00	384'750.00
8	Volkswirtschaft	26'468.75	69'316.70	37'720.00	58'950.00
9	Finanzen und Steuern	913'953.71	3'230'701.18	891'950.00	3'176'466.00
	Total	4'350'855.27	4'477'738.59	4'167'582.00	4'180'521.00
	Ertragsüberschuss	126'883.32	0.00	12'939.00	0.00
	Total	4'477'738.59	4'477'738.59	4'180'521.00	4'180'521.00



vom 12. Juni 2023

4

### b) Investitionsrechnung 2022

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 413'829.36. ab. Mit der Sanierung der Mietwohnung im Gemeindehaus konnte im Rechnungsjahr 2022 nicht begonnen werden, da die Wohnung für Schutzbedürftige genutzt wurde. Die Sanierung der Ausserdorfstrasse wurde abgeschlossen und der Neubau des Notbezugsschachtes Lauiächer inkl. Signalkabel und Ersatz der Steuerung im budgetierten Umfang wahrgenommen. Der budgetierte Ersatz der Mischwasserleitung auf Kat.-Nr. 754 wird im Jahr 2023 umgesetzt. Entsprechend konnte diese budgetierte Investition nicht realisiert werden. Die Investitionsanteile rund um die ARA Obfelden und den Anschluss an die ARA Reuss-Schachen sind noch zu klären.

Es wurden keine Investitionen im Finanzvermögen getätigt.

### Übersicht zur Investitionsrechnung 2022 in CHF:

Verwaltungsvermögen

Ausgaben	510'577.36	
Einnahmen		96'748.00
Nettoinvestitionen		413'829.36
Total	510'577.36	510'577.36

Finanzvermögen

Ausgaben	0.00	
Einnahmen		0.00
Nettoinvestitionen		0.00
Total	0.00	0.00

### c) Kurz-Erläuterungen zur Jahresrechnung 2022

Die Steuereinnahmen des Rechnungsjahres 2022 fielen in etwa im budgetierten Umfang aus. Der totale einfache Staatssteuerertrag (100%) betrug CHF 1'230'327.90. Provisorisch gutgesprochen wurde gemäss Verfügung des Kantons Zürich vom 2. November 2021 ein ISOLA Beitrag von CHF 1'149'300. Aus der aktuellen Bedarfsermittlung für den individuellen Sonderlastenausgleich resultiert ein konsolidierter Aufwandüberschuss (Politische Gemeinde, Primarschulgemeinde sowie Anteil Sekundarschulgemeinde) von rund CHF 1'088'000, der dem maximalen Anspruch auf ISOLA entspricht. Entsprechend wurde ein Gesuch um definitive Festlegung des ISOLA Beitrags beim Kanton Zürich im Umfang von CHF 1'088'000 eingereicht.

### **ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 und die Sonderrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Maschwanden zu genehmigen.



vom 12. Juni 2023

5

#### ABSCHIED UND EMPFEHLUNG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

- Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Maschwanden in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 28. März 2023 geprüft.
- Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Maschwanden finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Maschwanden entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

#### **BERATUNGEN**

Das Wort wird nicht gewünscht. Es werden keine Anträge gestellt.

#### **ABSTIMMUNG**

Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag des Gemeinderats abstimmen. Die Stimmberechtigten genehmigen die Jahresrechnung 2022 und die Sonderrechnung 2022 der politischen Gemeinde Maschwanden einstimmig.

#### **BESCHLUSS**

### Die Gemeindeversammlung beschliesst:

 Die Jahresrechnung 2022 und die Sonderrechnung 2022 der politischen Gemeinde Maschwanden werden mit folgenden Eckdaten genehmigt.

Eckdaten	Rec	Rechnung 2022		
Aufwand	CHF	4'350'855.27		
Ertrag	CHF	4'477'738.59		
Ertragsüberschuss mit ISOLA*	CHF	126'883.32		
beantragter ISOLA*	CHF	1'088'000.00		
Aufwandüberschuss ohne ISOLA*	CHF	961'116.68		



vom 12. Juni 2023

6

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Eckdaten		Rechnung 2022		
Total Ausgaben	CHF	510'577.36		
Total Einnahmen	CHF	96'748.00		
Nettoinvestitionen	CHF	413'829.36		

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Eckdaten	Figure 1	Rechnung 2022	
Total Ausgaben	CHF	0.00	
Total Einnahmen	CHF	0.00	
Nettoinvestitionen	CHF	0.00	

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Maschwanden schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 126'883.32 ab. Der Ertragsüberschuss wird dem zweckfreien Eigenkapital gutgeschrieben, womit sich dieses auf CHF 2'562'514.92 erhöht.

Bilanz		per 01.01.2022 per 31.12		er 31.12.2022
Umlaufvermögen	CHF	3'514'875.70	CHF	2'034'601.54
Anlagevermögen FV	CHF	764'200.00	CHF	764'200.00
Total FV	CHF	4'279'075.70	CHF	2'798'801.54
Anlagevermögen VV	CHF	3'956'635.13	CHF	4'124'358.97
Total Aktiven	CHF	8'235'710.83	CHF	6'923'160.51
kurzfristiges Fremdkapital	CHF	2'803'033.69	CHF	1'427'298.11
langfristiges Fremdkapital	CHF	2'069'537.95	CHF	2'069'541.55
Total Fremdkapital	CHF	4'872'571.64	CHF	3'496'839.66
zweckgebundenes Eigenkapital	CHF	927'507.59	CHF	863'805.93
zweckfreies Eigenkapital	CHF	2'435'631.60	CHF	2'562'514.92
Total Eigenkapital	CHF	3'363'139.19	CHF	3'426'320.85
Total Passiven	CHF	8'235'710.83	CHF	6'923'160.51

### 2. Mitteilung an:

- Bezirksrat Affoltern am Albis, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis (nach Eintritt der Rechtskraft)
- RPK Maschwanden, Präsident Gion Fravi (per Mail: gion.fravi@fraviundfravi.ch)
- Finanzverwaltung (per E-Mail)
- Akten



vom 12. Juni 2023

7

2 Strassen

S4.03

Einzelne Strassen und Wege, Unter- und Überführungen Genehmigung Bruttokredit über CHF 900'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatzbau der Dörflibrücke (Dörflistrasse)

#### BERICHT

#### Rückblick

Die Brücke Dörflistasse sog. «Dörflibrücke» befindet sich am Dorfeingang der Gemeinde Maschwanden. Die Dörflistrasse quert den Haselbach und stellt eine Verbindung zwischen der Dorfstrasse (Hauptverbindung Mettmenstetten – Maschwanden) und der Zugerstrasse (Verbindung Maschwanden – Zug) sicher. Die Dörflistrasse erschliesst zudem ein Dutzend Privatliegenschaften und Gewerbe.

Seit 1965/1966 besteht vor der Brücke eine 5-Tonnen-Beschränkung. Diese Beschränkung wurde damals von der Kantonspolizei verfügt und hat bis heute ihre Gültigkeit. Ziel der Signalisation war damals die Lenkung des Kiesverkehrs der Abbaugebiete in Maschwanden und des Verkehrs in Cham. Seither wurde die Signalisation nicht verändert.

Aufgrund des umliegenden Gewerbes, die diese Brücke als Zufahrt benötigt, wird die 5-Tonnen-Beschränkung seit mehr als 20 Jahren diskutiert und überdacht, da Lieferungen mit bis zu 40 Tonnen das Gewerbe bedienen und ein Neubau der Brücke sehr kostspielig ist, soll künftig keine Beschränkung mehr verfügt werden.

Die Zustandsbeurteilung aus dem Jahr 2014 zeigte auf, dass sich das Bauwerk in einem schlechten Zustand befindet und ersetzt werden muss. Der damalige Gemeinderat hat für die Projektierung eine umfassende Honorarofferte beim Ingenieurbüro ewp, Affoltern a.A., eingeholt, welche sich auf rund CHF 60'000.00 belief. Das Ingenieurbüro ewp empfahl damals Honorarreserven einzurechnen und einen Gesamtkredit von CHF 65'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen, wobei der erste Kredit für das Ingenieurhonorar zur Ausarbeitung des Bauprojektes auf CHF 20'000.00 geschätzt wurde. Mit GRB-Nr. 75 v. 26. Mai 2015 genehmigte der Gemeinderat diesen Kredit in eigener Kompetenz.

Die Abklärungen für das Erstellen des Bauprojektes erwiesen sich als komplexer als geschätzt. Insbesondere durch die hydraulischen Bemessungen, welche durch das AWEL verlangt wurden, sind Mehraufwendungen entstanden. Zudem entstanden Zusatzaufwendungen von mehreren Stunden bezüglich Plananpassungen (Eigentumsgrenzen) gemäss Vorgaben des AWEL.



vom 12. Juni 2023

8

Die bis zum November 2016 aufgelaufenen Kosten für das Bauprojekt betrugen CHF 46'308.15, weshalb sich der Gemeinderat entschied anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. November 2016 die Erhöhung des Projektierungskredites von CHF 20'000.00 zu beantragen.

Die Stimmberechtigten lehnten den Antrag des Gemeinderates um Erhöhung des Projektierungskredites von CHF 20'000.00 für den Neubau der Brücke Dörflistrasse ab, weshalb das Projekt nicht weiterverfolgt wurde.

Die Zustandsaufnahmen der Jahre 2019 sowie 2021 zeigten auf, dass sich der Zustand der Brücke weiterhin verschlechtert. Um die Tragsicherheit und die Gebrauchstauglichkeit auch künftig zu gewährleisten, sah sich der Gemeinderat in der Pflicht, die Sanierung resp. den Neubau der Brücke baldmöglichst an die Hand zu nehmen und der Gemeindeversammlung vom 13.06.2022 einen Projektierungskredit zu unterbreiten, damit ein fertiges Bauprojekt erstellt werden kann.

Die bisherigen Zustandsaufnahmen aus den Jahren 2014, 2019 und 2021 sowie das nicht abgeschlossene Bauprojekt (2016) wurden durch die ewp AG Affoltern erstellt. Aufgrund zahlreicher personeller Wechsel bei der ewp AG ist es zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr möglich, auf Mitarbeitende, welche mit dem damaligen Projekt oder den Zustandsaufnahmen betraut waren, zurückzugreifen. Auf Anfrage hin teilte die ewp AG mit, dass es aktuell auch keine anderweitigen Mitarbeitenden gäbe, welche sich fachlich einem solchen Projekt annehmen könnten.

Mit der Projektierung, Ausarbeitung und Realisierung der Sanierung der Dorfstrasse wie auch der beiden Brücken, wurde die AFRY Schweiz AG, Zürich, beauftragt. Entsprechend können die Mitarbeitenden auf Erfahrungen zurückgreifen, damit den örtlichen Besonderheiten Rechnung getragen wird.

Das von ewp bereits erstellte und bestehende Projekt musste überarbeitet werden und ein Auflageprojekt erstellt werden (inkl. Überprüfung, Überarbeitung auf aktuelle Normen, inkl. Kostenvoranschlag, Überarbeitung der Pläne, Einarbeitung Auflagen, Abschluss Projektierung). Für diese Aufwendungen rechnet die AFRY Schweiz AG, Zürich, mit einem Aufwand von rund CHF 20'000.00 inkl. MwSt., weshalb der Gemeinderat anlässlich der Gemeindeversammlung einen Projektierungs- resp. Zusatzkredit von CHF 20'000.00 inkl. MwSt. für die Ausarbeitung eines Bauprojektes der Dörflibrücke beantragte. Die Gemeindeversammlung bewilligte den Kredit.

#### Ausgangslage

Die AFRY Schweiz AG hat in der Folge mit der Projektüberarbeitung begonnen und nach Rücksprache mit den kantonalen Fachstellen im August 2022 festgestellt, dass das Projekt komplett überarbeitet werden muss. D.h. das bereits ausgearbeitete Projekt der ewp konnte nicht verwendet werden und musste neu erarbeitet werden. Bezüglich der ausführlichen Begründung



vom 12. Juni 2023

9

wird auf den Beschluss Nr. 177 vom 13. September 2022 hingewiesen. Diese Komplettüberarbeitung generiert weitere Mehrkosten. Der Gemeinderat bewilligte für die Finalisierung des Bauprojektes für den Ersatz der Brücke Dörflistrasse "Dörflibrücke" einen zweiten Zusatzkredit von CHF 16'000.00 inkl. MwSt. in eigener Kompetenz.

Das Bauprojekt konnte in der Folge ausgearbeitet und dem Kanton zur Prüfung eingereicht werden. Mit Verfügung vom 8. März 2023 wurde das Projekt durch den Kanton genehmigt. Die Dörflibrücke kann mit dem vorliegenden Projekt ersetzt werden.

### 3. Projektbeschrieb

Der Ersatzneubau wird als integrale Brücke in Ortbetonbauweise konzipiert. Der Brückenträger wird als schiefwinkelige Platte mit einer Länge von 9.70 m und einer Gesamtbreite von 5.80 m ausgeführt. Die neue Brücke hat eine nutzbare Breite von 5.00 m und eine Plattenstärke von 0.55 m. Die Platte ist integral mit zwei 0.50 m starken Riegeln verbunden, welche in einer Tiefe von 4.60 m flach fundiert sind. Neue Flügelmauern mit einer Stärke von 0.4 m schliessen die Brücke an das Vorland an.

Der Brückenrand wird mit Konsolköpfen und einem neuen Geländer analog der gegenüberliegenden Brücke Sagiweg ausgebildet, um einerseits die passive Sicherheit zu gewährleisten, und andererseits die Integration in das bestehende Ortsbild zu gewährleisten.

Auf der Brücke wird ein Gussasphaltbelag über einer Flüssigkunststoff-Abdichtung eingebaut. Im Vorland werden Belagsanpassungen mit Walzasphalt ausgeführt.

Um die Hochwassersicherheit zu garantieren, wird der Haselbach im Bereich des Neubaus angepasst. Dabei wird die Brücke auf das erforderliche Freibord für ein HQ100 von 1.0 m ausgelegt.

Weiter erfolgen Massnahmen im Bachquerschnitt, die die Passierbarkeit für Kleintiere sicherstellen und die Gewässerökologie verbessen. Die Bachsohle wird breiter, natürlich und beweglich ausgebildet, um die Wanderfähigkeit der Fische auch bei Niedrigwasser zu gewährleisten. Für Kleintiere wird vor beiden Widerlagern ein 1 m breites Bankett mit anschliessenden Aufund Abstiegen angeordnet.

Des Weiteren wird auf den Technischen Bericht der AFRY Schweiz AG vom November 2022 verwiesen.

Für den Ersatz ist eine Vollsperrung der Dörflistrasse in diesem Bereich vorgesehen. Nahe Umfahrungsmöglichkeiten sind allenfalls über den Sagiweg oder über die Bungartstrasse / Ausserdorfstrasse gegeben.



vom 12. Juni 2023

10

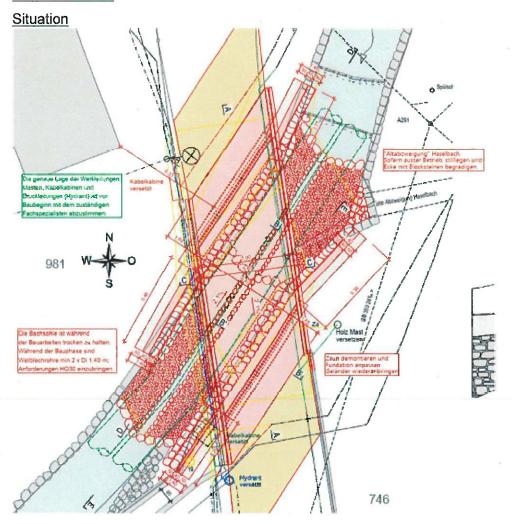
### 4. Terminprogramm

Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich ca. 23 Wochen und sollen ausserhalb der Fischschonzeit erfolgen. Grundsätzlich ist geplant, den Ersatz der Brücke gleichzeitig mit der Staatsstrassensanierung resp. der Sanierung der darin enthaltenen zwei Brücken durchzuführen. Voraussichtlich wird die Staatsstrasse im Jahr 2024 saniert. Grundsätzlich kann die Dörflibrücke aber auch unabhängig von der Sanierung der Staatsstrasse ersetzt werden.

Kreditabstimmung Baubeginn Fertigstellung

12. Juni 2023 Frühling/Sommer 2024 Herbst 2024

### 5. Grafiken

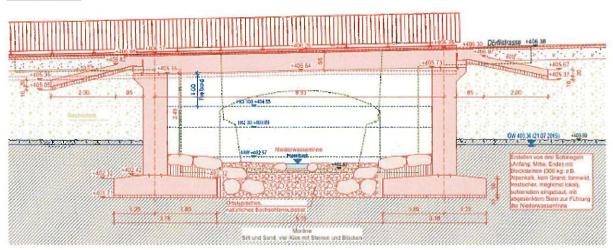




vom 12. Juni 2023

11

### Querschnitt



### Kosten resp. Bruttokredit

Die bereits in Rechnung gestellten Projektierungs- Ingenieurskosten zeigen sich wie folgt:

Projektierungskredit gemäss Beschluss der GV vom 13.06.2022	CHF	20'000.00
Zusatzkredit gemäss Beschluss des GR vom 13.09.2022	CHF	16'000.00
Total Kredite	CHF	36'000.00
		= -
Bisher verrechnete Aufwendungen		
Projektierungs- resp. Ingenieurskosten AFRY Schweiz AG, Rg. vom 08.09.2022	CHF	15'707.85
Projektierungs- resp. Ingenieurskosten AFRY Schweiz AG, Rg. vom 31.01.2023	CHF	20'267.10
Staatsgebühren AWEL (Prüfgebühren), Rg. vom 08.03.2023	CHF	2'424.00
Total Aufwendungen, Stand 28.03.2023	CHF	38'398.95

Bei einer Ablehnung des vorliegenden Kreditantrags sind die Kosten des Projektierungskredits in der Jahresrechnung 2023 ausserplanmässig abzuschreiben. Die aufgelaufenen Projektierungskosten betragen aktuell CHF 38'398.95.

Die Gesamtkosten für den Ersatzneubau der Dörflibrücke (Dörflistrasse) betragen gemäss Kostenvoranschlag CHF 820'000.00 inkl. MwSt (Preisbasis 2022, Genauigkeit +/- 10 %). Für weitere Details zum Kostenvoranschlag wird auf den Technischen Bericht der AFRY Schweiz AG vom November 2022 hingewiesen.



vom 12. Juni 2023

12

Der Kostenvoranschlag beruht auf der Annahme, dass der Ersatzbau unabhängig vom Projekt der Sanierung der Staatsstrasse erfolgt. Darin nicht enthalten sind folgende Leistungen:

- Instandsetzung, Ausbaumassnahmen oder Umgestaltung der Ufermauern, der Uferböschung oder der Bachsohle des Haselbaches ausserhalb des Durchlassbereichs.
- Werkleitungsumlegungen.
- Temporärer und definitiver Landerwerb.

Diese Positionen lassen sich zum heutigen Zeitpunkt nicht genau beziffern. Nach Rücksprache mit der AFRY Schweiz AG wird vorgeschlagen, für diese Positionen Mehrkosten von ca. 10 % des Kostenvoranschlags einzuberechnen. Somit ergibt sich der folgende Bruttokreditantrag:

Gesamtkosten Ersatzneubau Dörflibrücke inkl. MwSt.	CHF	820'000.00
Mehrkosten Landerwerb/Unvorhergesehenes inkl. MwSt.	CHF	80'000.00
Total Bruttokreditantrag Ersatzneubau Dörflibrücke inkl. MwSt.	CHF	900'000.00

Der Objektkredit von brutto CHF 900'000.00 erhöht oder vermindert sich entsprechend des Baupreisindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Stand Oktober 22: 111.1) und der Bauausführung. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung (Kostenstelle 6150, Sachgruppe 5010.XX) zu belasten.

#### 7. Finanzierung und Folgekosten

Finanzierung: Beim Ersatzneubau «Dörflibrücke» handelt es sich um ein grosses Projekt für die Gemeinde. Je nach Stand der übrigen Investitionsprojekte wird es der Gemeinde nicht möglich sein die Finanzierung aus eigenen Mitteln bereitzustellen. Eine Aufnahme von einem langfristigen Darlehen im Umfang von CHF 900'000.00 wird gemäss den aktuellen Berechnungen notwendig sein.

Folgekosten: Mit Beschluss Nr. 56 vom 8. Mai 2018 hat der Gemeinderat den Abschreibungsstandard im Allgemeinen auf den Mindeststandard nach Anhang 2 des Gemeindeverordnung des Kantons Zürich (VGG) festgelegt. Dieser Abschreibungsstandard wird auch für dieses Projekt angewandt. Entsprechend wird die Brücke planmässig über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren linear abgeschrieben. Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird (Stand 4. Mai 2023) mit einem Zinssatz von 2.5 % bis 3 % gerechnet. Wobei sich diese Kapitalfolgekosten nach dem Zinsniveau richten. Entsprechend wir mit den folgenden Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr) gerechnet:

Abschreibung	Nutzungsdauer 40 Jahre	Basis CHF 900'000	CHF 22'500
	Zinssatz	Basis	CHF 27'000
Zinsaufwand	ca. 3 %	CHF 900'000	•
Kapitalfolgekosten (	m ersten Betriebsjahr)		CHF 49'500



vom 12. Juni 2023

13

### Fazit und Antrag des Gemeinderats

Die heutige Brücke ist mit einer 5-Tonnen-Beschränkung belegt. Diese behindert das umliegende Gewerbe. Die Beschränkung kann nur mit einem Ersatzbau aufgehoben werden.

Wird die Brücke nicht ersetzt, wird sich deren Zustand weiter verschlechtern. Sollten in Zukunft die Zustandsaufnahmen eine Gefährdung für Dritte ausweisen, muss die Dörflibrücke durch die Gemeinde gesperrt und ein Ersatz im Rahmen einer gebundenen Ausgabe geprüft werden. In welchem Zeithorizont dies geschieht, kann aus heutiger Sicht nicht abgeschätzt werden. Früher oder später muss die Brücke aber ersetzt werden, weshalb der Gemeinderat der Ansicht ist, dass der Ersatz nicht weiter aufgeschoben werden sollte.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Bruttokredit in der Höhe von CHF 900'000.00 inkl. MwSt. zuzustimmen.

Der Objektkredit von brutto CHF 900'000.00 erhöht oder vermindert sich entsprechend des Baupreisindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Stand Oktober 22: 111.1) und der Bauausführung.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit über CHF 900'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatzbau der Dörflibrücke (Dörflistrasse) zu genehmigen.

#### ABSCHIED UND EMPFEHLUNG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die RPK hat den Antrag aus finanzpolitischer Sicht geprüft und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die jährlichen Folgekosten (Abschreibungen) verursacht durch die Erneuerung der Dörflibrücke betragen rund CHF 22'500, zusätzlich müssten noch rund CHF 10'000 – CHF 20'000 Darlehenszinsen aufgerechnet werden. Dies ist grundsätzlich tragbar, da diese Kosten ein mögliches jährliches Defizit nur leicht erhöhen, was wiederum zu Ausgleichszahlungen führen kann. Leider wurde das Projekt nicht schon vorher ausgeführt, da die heutige Bauteuerung die Projektkosten zusätzlich erhöht. Ein weiteres zuwarten würde voraussichtlich in einigen Jahren zu noch höheren Kosten führen und ist daher wenig sinnvoll. Nun besteht sogar die Möglichkeit in Folge Erneuerung der Kantonsstrasse dieses Projekt dann mit zwei anderen Brückensanierungen (die der Kanton zahlt) auszuführen und so von kostenmindernden Synergien zu profitieren.

Die RPK kann daher den Stimmberechtigten empfehlen, dem Antrag des Gemeinderats für einen Bruttokredit über CHF 900'000 inkl. MwSt. zuzustimmen.



vom 12. Juni 2023

14

### **BERATUNGEN**

Für die folgende Beratung wird Frau Kaja Schembri Wenk, Bauingenieurin MSc ETH, der AFRY Schweiz AG per Teams zugeschaltet. Sie hat das Projekt erarbeitet und steht für technische Auskünfte zur Verfügung.

Gion Fravi meldet sich und bemerkt, dass aus finanzpolitischer Sicht die RPK ihre Zustimmung erteilt habe. Die Meinung der Bevölkerung sei aber nun gefragt. Auch was passiere, wenn die Brücke geschlossen werde.

Guido Huwiler meldet sich zu Wort und äussert mehrere Fragen. Der Querschnitt der Hochwasserrinne von 50 cm sei aus seiner Sicht weit unterdimensioniert. Der Bach hätte nach seinem Empfinden noch nie so wenig Wasser geführt. Im Querschnitt zum Projekt sei ersichtlich, dass die neue Brücke doppelt so gross bezüglich des Durchflusses projektiert sei. Andere Brücken in Maschwanden würden nicht vergrössert werden, was aus seiner Sicht keinen Sinn mache. Es wurden Belastungsproben durchgeführt und das Fundament sei schlecht. Aus seiner Erfahrung (er komme auch aus dem Tiefbau) können Brücken auch sanft saniert werden. Diese Brücken halten für die halbe Ewigkeit. Diese soll nun abgerissen werden, obwohl sie noch hält. CHF 900'000 sind rund 20 % des Vermögens der Gemeinde, welches für den Ersatzbau dieser Brücke eingesetzt werden soll. Dies sind extreme Kosten, welche nicht sein müssen. Er spricht sich für eine sanfte Sanierung aus und erläutert im Detail, wie er dabei vorgehen würde (Mikropfähle, Risssanierung). Die Abschreibungsdauer wird mit 40 Jahren angegeben, die Brücke sollte aber wieder 100 Jahre halten. Er selber habe bereits einige Sanierungen gemacht. 100 Jahre würde diese Brücken nicht halten.

Kaja Schembri Wenk (Bauingenieurin AFRY) erläutert, dass bei der für den Kanton geplanten Brücke Haselbach Unterdorf eine solche Sanierung vorgenommen werde. Die Kosten belaufen sich dabei auf CHF 750'000.00. Entsprechend kommen Sanierungen nicht unbedingt viel günstiger als der Ersatz von Brücken. Die Sanierung in dieser Form wurde bereits in einer früheren Phase durch das damalige Ingenieurbüro ewp für die Dörflibrücke verworfen. Ein Augenschein ihrerseits habe dieses Vorgehen bestätigt. Sie stimmt Guido Huwiler zu, dass bestehende Bogenbrücken grundsätzlich Instand gestellt werden sollten. Bei der Brücke Haselbach Unterdorf mache dies auch Sinn. Im vorliegenden Projekt trifft dies nicht zu.

Bezüglich der Kosten treibt insbesondere das AWEL diese in die Höhe. Die Hochwassernormen wurden verschärft, was zusätzlich eingerechnet werden musste. Die Dimensionen mussten um einen Meter vergrössert werden, was bei den engen Platzverhältnissen eine Herausforderung darstelle. Eine Sanierung mit Mikropfählen sei bei einer Brücke mit einer geforderten 40-Tonnen Traglast aufgrund der Brems- und Anfahrtskräfte nicht umsetzbar. Diese Technik werde bei Fuss- und Radwegbrücken angewandt.

Die Durchflussrinne von mindestens 50 cm wurde durch das AWEL so vorgegeben. Diese könne im Projekt noch ohne grössere Probleme vergrössert werden. Die Aussmasse und damit auch die Breite der Brücke sei ebenfalls vorgegeben.



vom 12. Juni 2023

Guido Huwiler ist mit der Antwort nicht zufrieden und verweist auf die Sagibrücke, welche mit weniger Mitteln Instand gestellt wurde.

Christian Bachmann meint, dass die Sagibrücke schon da war, als er ins Dorf gezogen ist. Er könne zu diesem Projekt keine Ausführungen tätigen.

Markus Bühlmann meldet sich zu Wort und meint, dass es durchaus möglich sein kann, dass bei der gemeinsamen Planung und Realisierung von 3 Brücken Synergien entstehen. Den gleichzeitigen Ersatz der 3 Brücken sieht er jedoch schwierig, ohne dass ein Verkehrschaos entsteht. Aus seiner Sicht können diese nicht alle miteinander saniert werden. Sein Sohn Dominik sei bezüglich der Landerwerbsthematik beim Kantonsprojekt involviert. Seit rund 3 Jahren hätten sie nichts mehr gehört. Er meint, dass das Kantonsprojekt sicher noch 2 – 5 Jahre dauere. Entsprechend soll, wenn der Antrag für den Ersatz über CHF 900'000.00 nun genehmigt wird, dieser Ersatz sobald als möglich umgesetzt werden. Er stellt den Antrag, dass darüber abgestimmt wird.

Christian Bachmann nimmt den Antrag entgegen. Sollte der Kreditantrag genehmigt werden, wird im Nachgang über den Zusatzantrag von Markus Bühlmann abgestimmt.

Kaja Schembri Wenk weist darauf hin, dass ab einer Auftragssumme von CHF 500'000.00 ein internationales Submissionsverfahren durchgeführt werden muss. Bei einem solchen Verfahren ist mit einer Bearbeitungsdauer von rund 6 Monaten zu rechnen. Da Brücken nur in der Gewässerschonzeit saniert/ersetzt werden dürfen, ist eine Umsetzung auf das Jahr 2024 knapp aber nicht undenkbar.

Sonja Neuweiler möchte wissen, ob innerhalb des Projektes ein Landerwerb stattfindet.

Kaja Schembri Wenk erläutert, dass eine Landerweiterung und somit ein Landerwerb erfolgen muss. Die Flügelmauern müssen verbreitert werden und somit gewisse Anteile von angrenzenden Parzellen beansprucht werden. Dies betreffe etwa 5 – 10 Quadratmeter pro Parzelle. Hierzu müssen Verträge abgeschlossen werden, was in einem nächsten Schritt erfolgt.

Sonja Neuweiler möchte ergänzend wissen, ob schlimmstenfalls eine Enteignung stattfindet.

Die Gemeindeschreiberin, Chantal Nitschké, beantwortet die Frage dahingehen, dass zuerst eine für beide Parteien gütliche Lösung gesucht werden sollte. Im Grundsatz sei das Bauvorhaben ein öffentlicher Bau und kann realisiert werden. Eine Enteignung der betroffenen Grundeigentümer wäre aber die letzte Massnahme, um dieses Land zu beanspruchen.

Gion Fravi stellt die Frage, wie dringend dieser Brückenersatz für das Gewerbe ist. Bisher vermisst er Unterstützungvoten diesbezüglich.

Ulrich Ehrler meldet sich zu Wort und erklärt, dass er das letzte Mal das Brückenprojekt als RPK abgelehnt hat. Das vorliegende Projekt wurde intensiv in der Behörde diskutiert. Wenn man



vom 12. Juni 2023

16

sieht, was alles an der Ausserdorfstrasse gebaut wird und der ganze Verkehr der alten Zugerstrasse auch über die Ausserdorfstrasse abgewickelt wird, ist es Blödsinn, wenn diese Brücke nicht ersetzt wird. Sie wird benötigt, um den Verkehr von der Ausserdorfstrasse und der alten Zugerstrasse auf die Dorfstrasse zu bringen. Die Entwicklung der Kosten der Brücke von damals CHF 500'000.00 auf nun CHF 900'000.00 zeigt, dass der Bau nicht günstiger wird. Der Bau der Sagibrücke wurde oberflächlich gemacht. Die Vorschriften des AWEL sind nun verschärft.

Urs Studer wirft ein, dass bei einer Ablehnung des Kredites und damit Wegfall des Ersatzes die Lastwagen nicht mehr zufahren können. Die Firma Strebel kann dann zumachen.

Susanne Strebel meldet sich zu Wort und entschuldigt dabei das Fernbleiben ihres Mannes Thomas, der einen anderen wichtigen Termin wahrnimmt. Es ist klar, dass das Gewerbe diese Brücke und damit die direkte Zufahrt für z.b. Materialanlieferungen braucht. Aber auch die Landwirtschaft nutzt die Brücke mit Traktoren und Anhängern. Die Brücke muss nicht für die Firma Strebel gemacht werden.

Judith Kneubühler wirft ein, dass das nun vorliegende Projekt die neuesten Vorschriften bezüglich Hochwasser und Durchfluss berücksichtigt. Die Brücke flussaufwärts erfüllt diese Vorschriften nicht. Wie fest wurde versucht, diese Vorschriften bei den anderen Brücken zu berücksichtigen resp. macht es Sinn, diese so zu belassen.

Bruno Dietrich ergänzt, dass eigentlich gar nicht mehr so viel Hochwasser durchkomme.

Kaja Schembri Wenk stimmt Judith Kneubühl zu. Es ist im Grundsatz nicht sinnvoll, dass nur eine Brücke auf Hochwasser ausgelegt ist und die anderen nicht. Allerdings funktioniert das AWEL nicht so. Jedes Mal, wenn eine Brücke Instand gestellt oder neu gebaut wird, kommen die neuesten Vorschriften zum Zug. Es hat andere Brücken in diesem Bereich, welche diese Anforderungen nicht erfüllen. Wichtig ist, dass die nun zu ersetzende Brücke, diese Vorschriften erfüllt.

Alexa Wetli-Büeler, ob der Heimatschutz das Projekt bewilligt hat.

Chantal Nitschké gemerkt, dass der Ortsbildschutz wie auch die Denkmalpflege das Projekt abgesegnet haben. Der Heimatschutz hat dies nicht eingesehen.

Christian Gabathuler meldet sich zu Wort und spricht der AFRY und Frau Schembri Wenk ein Lob aus. Die vielen kantonalen Stellen haben sich im vorherigen Projekt mehrmals widersprochen, was äusserst mühsam war. Das Ingenieurbüro hat nun alle Fachstellen auf eine Linie gebracht. Nun liegt ein im Detail vorbesprochenes und genehmigtes Projekt zur Ausführung vor. Der Neubau sollte möglichst schnell realisiert werden. Bei der Ausserdorfstrasse gibt es rund 20 neue Wohnungen, auch gegenüber ist ein Projekt geplant. Der Verkehr nimmt zu und muss irgendwie auf die Dorfstrasse gebracht werden. Die Brücke ist nicht nur fürs Gewerbe, sondern auch für die Bevölkerung.



vom 12. Juni 2023

17

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

#### **ABSTIMMUNG**

Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag des Gemeinderats abstimmen. Die Stimmberechtigten genehmigen den Antrag des Gemeinderates mit überwiegender Mehrheit und stimmen somit dem Bruttokredit über CHF 900'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatzbau der Dörflibrücke (Dörflistrasse) zu.

Auf den Hauptantrag folgend stellt der Gemeindepräsident den Zusatzantrag von Markus Bühlmann zur Abstimmung. "Soll der Neubau der Brücke – unabhängig von der Realisation des Kantonsprojektes - schnellstmöglich im Jahr 2024 realisiert werden?

Dem Zusatzantrag von Markus Bühlmann stimmen die Stimmberechtigten mit überwiegender Mehrheit zu. Der Zusatzantrag wurde durch die Stimmberechtigten angenommen.

#### **BESCHLUSS**

### Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Der Bruttokredit über CHF 900'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatzbau der Dörflibrücke (Dörflistrasse) wird genehmigt.
- 2. Der Ersatzbau der Dörflibrücke (Dörflistrasse) erfolgt schnellstmöglich im Jahr 2024. Dies im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und unabhängig vom kantonalen Sanierungsprojekt der Kantonsstrasse (Dorfstrasse).
- 3. Mitteilung an:
  - AFRY Schweiz AG, Kaja Schembri Wenk, Ruhtalstrasse 12, 8400 Winterthur (nach Eintritt der Rechtskraft)
  - RPK Maschwanden, Präsident Gion Fravi (per Mail: gion.fravi@fraviundfravi.ch)
  - Finanzverwaltung (per E-Mail)
  - Akten



vom 12. Juni 2023

18

### Anfragerecht gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Es ist keine Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

#### Informationen

Es folgen keine weiteren Informationen.

#### Orientierungen

Das Gemeindeversammlungsprotokoll kann ab Freitag, 16. Juni 2023, zu den Schaleröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeindehomepage eingesehen werden.

### Schluss der Versammlung

Gegen die Geschäftsbehandlung erheben die Versammelten keine Einwände.

Der Gemeindepräsident weist auf folgende Rechtsmittel hin:

Gegen die bevorstehenden Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, erhoben werden.

Ein Rekurs gegen die Richtigkeit des Protokolls muss innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, eingereicht werden (§ 54 Gemeindegesetz).

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls

Der Gemeindepräsident:

(Been

Die Gemeindeschreiberin: